

# Budapester Allerlei.

Ein Streit um die Rechte Michelangelos. —  
Die Gelsen in der Advokatenkammer. —  
Monteçi und Capuletti.  
Von Dr. Johannes Abay.

Budapest, 20. März.

Wieder einmal beschäftigt die Öffentlichkeit der ungarischen Hauptstadt ein sogenannter Kunststreit. Ein Bildhauer, nicht ganz ohne Bedeutung, hat im Garten seiner Villa zwei Aktstatuen aufgestellt, und zwar derart, daß sie von der Straße aus sichtbar sind. Weil die Villa in einem vorkehrreichen Stadtteile liegt, unfern von Kirchen und Schulen, hat die katholische Glaubensgemeinschaft bei der Behörde Beschwerde erhoben und die Entfernung der Aktstatuen beantragt. Bei der Behörde ging die Sache den gewöhnlichen Schimmelgang, die Unterinstanz wagte nicht eine Entscheidung zu treffen und leitete den Akt an das Ministerium. Dieses besaß aber nicht mehr Mut, wollte vor allem ihren eigenen Rücken gedeckt wissen, und holte deshalb vor allem das Gutachten des Landeskunstrates ein. Wie dieser Landeskunstrat entschieden hat, ist noch nicht bekannt, doch verlautet, daß die Mehrheit der bildenden Künstler, aus denen dieser Rat zusammengesetzt ist, in einer zwangswise Entfernung dieser Aktstatuen eine ungebührliche Einschränkung der künstlerischen Freiheit sieht, und da es sich entschieden um Kunstwerke handelt, der Meinung ist, daß das Begehren abzuweisen wäre. In dem Gutachten wird auf das historische Einwirken der Päpste auf die bildende Kunst, namentlich auf Michelangelo hingewiesen, dann darauf, daß in den westlichen Staaten, gemeint sind damit Frankreich und Belgien, Aktstatuen auf öffentlichen Plätzen sehr häufig stehen. Wir glauben, daß die Herren Künstler hier arg auf dem Holzwege sind. Es handelt sich hier keinesfalls um die Frage, ob ein Kunstwerk oder nicht, noch weniger darum, welche Absichten der Künstler bei Schaffung des Werkes hatte. Wir wollen voraussetzen, daß ihn die lautersten, ideal reinen Ideen allein beherrscht haben. Wir wollen es auch gerne glauben, daß die kunstverständigen Experten des hohen Rates bei Besichtigung dieser Aktstatuen in diesen nichts Botenhaftes gefunden haben. Aber es wurde doch vorausgeschickt, daß die Statuen von der Straße aus sichtbar sind und daß diese Straße oft von Schulkindern bevölkert wird. Diesen sind die Statuen kein Kunstwerk, für diese bedeutet ihr Anblick wahrscheinlich etwas ganz anderes. Und auf das kommt es ja an. Auch die Werke Michelangelos, auf die Bezug genommen wird, kamen in Örtlichkeiten, die nur für gereifte Menschen offen waren. Auch das Beispiel der westlichen Staaten ist nicht zutreffend. Die Kultur in diesen Ländern ist eine andere, das Temperament seiner Einwohner von unserem, viel südllicherem, ein weit verschiedenes. Und dann wäre noch darüber zu entscheiden, ob jene Praxis eine empfehlenswerte ist. Man darf unter dem Titel der Kunstfreiheit unser kostbares Gut, unsere Kinder, nicht einer seelischen, aber auch körperlichen Gefahr aussetzen. Wir sehen also, daß ein Quentchen Logik und natürlicher Menschenverstand hier weit mehr am Platze gewesen wären, als hochgelahrte Wohlmeinungen kunstweiser Räte.

In der beinahe viertausend Anwälte zählenden Budapester Advokatenkammer gärt und brodelt es bedenklich. Und da hilft nichts. Die Anwältezahl ist viel zu groß, um auch nur der Mehrzahl ein irgendwie erträgliches Dasein zu sichern. Die Folge ist Unzufriedenheit auf der ganzen Linie. Diese bricht sich in erster Linie gegen die Kammerleitung durch. Weil aber im nächsten Jahre Kammerwahlen sind, entstehen beinahe täglich neue Parteien, man will die bisherigen Machthaber stürzen und durch neue Männer ersetzen. Da ist unlängst eine neue Partei entstanden, die sich den Namen „Existenzrettungspartei“ beigelegt hat. Diese wirft den Machthabern Ausnützung ihrer Stellen zu eigenen Zwecken vor, und um dies in Zukunft zu verhindern, fordert sie Wechselwirtschaft, das heißt, sie will durch Gesetzesänderung feststellen, daß kein Funktionär nach Ablauf seiner Funktionsdauer in der darauffolgenden Wahlperiode wiedergewählt werden dürfe. Doch scheint es fraglich, ob mit dieser Maßregel etwas erreicht werden könnte! Und da fällt mir eine

Közp. nyomt. XX. cs. 23. sz.



<b>Budapestre vonatkozó újságcikkek</b>				Oszályozás
Szerző: .....				Tárgy
Cím: <i>Budapester Allerlei</i>				308
Forrás: .....				Hely
<i>Reichspost</i>				"1928"
Hely: .....				Idő
<i>Wien</i>				Idő
<i>(Hely)</i>				Idő
<i>1928. 3. 22.</i>				Idő
<i>(Idő)</i>				Idő
<i>(Köt. v. fiz.)</i>				Idő
<i>(Oldal)</i>				Idő
Személy				Idő
Hely				Idő

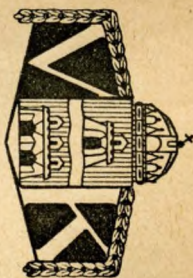
Geschichte ein, die sich zur Zeit der Patrimonialgerichtsbarkeit vor mehr als hundert Jahren hier in Ungarn angeblich tatsächlich ereignete. Da hatte im Hochsommer ein Graf seinen Güterverwalter bei einer großen Betrügerei ertappt und ihn dessentwegen — er war ja Herr und Richter in einer Person — zum Tode verurteilt, und zwar sollte die Strafe derart vollzogen werden, daß der Delinquent der Kleider entblößt in der brennenden Sommerhitze an einem Pfahle einer baumlosen Insel angebunden, den ungezählten Millionen von blutgierigen Gelsen als Beute gegeben wurde. Der Graf selbst überwachte den Vollzug des Urteils. In wenigen Minuten war der Körper des Unglücklichen schwarz von den vielen Gelsen, die sich an seinem Blute labten. Weinend liefen Frau und Kinder des so Gequälten herbei und wollten die Gelsen verschrecken. Dieser aber wehrte sie ab und rief: „Lasset geben, diese Gelsen, die sich auf meinem Körper festgesetzt haben, die haben sich schon vollgesogen, die tun mir nichts mehr zu Leide. Vertreibt ihr aber dieselben, so kommen an ihrer Stelle neue Scharen heißhungriger Blutsauger und meine Pein wird nur ärger!“ Der Graf, der dies hörte, befahl sofort den Mann loszubinden und sagte: „Ich habe von dir gelernt, ich verzeihe dir, ja noch mehr, ich behalte dich auch weiter als Güterverwalter, denn auch bei mir würde die neue Gelse nur mit weit größerem Hunger über mich und mein Hab und Gut herfallen!“ — Und was würde die geplante Wechselwirtschaft etwa zeitigen?

Zum Kapitel Konkurrenz liefert Budapest ein ergötzliches Bild. Da waren am Elisabethring zwei Antiquare. Nennen wir sie Montechi und Capuletti. Obgleich die Wiege ihrer Ahnen nicht in der Heimat Dantes, sondern viel, viel weiter ostwärts gestanden. Montechi und Capuletti standen sich bitterböse gegenüber. Obgleich sie sich nie zugetan sein mochten, vonwegen der Konkurrenz und des gegenseitig betonten unlauteren Wettbewerbes, glomm das Feuer doch viele Jahre in ihrem Busen, ohne sich zu einer Flamme zu entfachen. Da geschah etwas ganz Unerhörtes. Der Hausherr des Montechi erhöhte diesem die Geschäftsmiete um ein Mehrfaches. Wer konnte das anders veranlaßt haben, als der mit dem Hausherrn befreundete Konkurrent Capuletti. Denn Montechi ist nicht ein ganz gewöhnlicher Antiquar, er ist auch Satiriker und wenn auch kein Correggio, so doch ein Karikaturist. Mit diesen Geisteswaffen ausgerüstet, betrat er den Kampfplatz. Und nun behing er Auslagen, Firmenschild, ja die fahlen Bäume vor seinem Geschäft mit Spottversen und zeichnerischen Schöpfungen, in denen er sich über die Capuletti senior et juniores — denn auch solche gibt es — in erklecklicher Anzahl erkletterte, beziehungsweise ihre Konterfeis dem Adonis ganz unähnlich darstellte. Darüber große Entrüstung bei Capuletti. Man hüllte sich dort vorab in ein aristokratisches Schweigen, doch über Nacht waren sämtliche Bilder und Verse verschwunden. Schon am Nachmittag erschien jedoch eine neue Serie dichterischer Erzeugnisse und die Erklärung, daß man dem Dieb hochgeistigen Produktes auf der Spur sei und sein geistiges Gut in Zukunft schützen wolle. Auch neue Bilder waren da, viel größer, viel anzüglichlicher, namentlich wiesen die Gesichtsvorprünge keinesfalls Taschenformat auf und erstrahlten in einem herrlichen Binnoberrrot. Das war denn doch jubel für die jungen Capulettis, sie stürmten in den Laden der Konkurrenz, es gab gegenseitige erregte, mit Hand und Wort geführte Debatten, zum Schluß eine allgemeine Prügelei, Strafanzeige usw. . . . Und was geschah dann? Dann bezogen Capulettis ein schöneres, größeres Lokal auf derselben Straßenseite, Montechi wanderte mit seinem Geschäft auf die andere Seite des Elisabethringes, und wenn auch der Anarim in den beiderseitigen Busen weiter glimmt, die Flamme des lodernnden Hasses ist nicht mehr da. Nun weint Budapest um die Erzeugnisse des bewährten Karikaturisten . . .

8201 ZRM 72

STAMP

Közp. nyomat. XX. cs. 23. sz.



# Budapestre vonatkozó újságcikkek

Szerző: .....	Helj	Oszályozás
Cím: .....	Idő	Tárgy
Forrás: .....	Személy	
(Helj)	Helyszám	
(Idő)		
(Köt. v. filz.)		
(Oldal)		

Székesfővárosi háziyomlat 1926 — 8891